

Niederschrift

(BildungA/005/2019)

über die 5. Sitzung des Bildungsausschusses am Donnerstag, dem 10.10.2019, 16:05 - 18:10 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Die Vorsitzende eröffnet um 16:05 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bildungsausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:05 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:10 Uhr

4. Mitteilungen zur Kenntnis

Protokollvermerk

- | | | |
|------|---|---------------------------------|
| 4.1. | Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge | 40/207/2019
Kenntnisnahme |
| 4.2. | Catererwechsel am Emmy-Noether-Gymnasium und Ohm-Gymnasium zum Schuljahr 2019/2020 | 40/209/2019
Kenntnisnahme |
| | Protokollvermerk | |
| 4.3. | „Projektbörse Migration und Bildung der Stadt Erlangen und des Landkreises Erlangen-Höchstadt“ am 21. November 2019 | IV/BB/034/2019
Kenntnisnahme |
| 4.4. | Verbandssatzung des Zweckverbandes Gemeinschaftsanlagen im Kreis- u. Stadtschulzentrum Erlangen-Ost in Spardorf; Anpassung des Beteiligungsschlüssels und Zusammensetzung der Verbandsversammlung | 40/203/2019
Kenntnisnahme |
| | Protokollvermerk | |
| 4.5. | Zweckverband Gemeinschaftsanlagen im Kreis- und Stadtschulzentrum Erlangen-Ost; Sanierung Hallenbad und Sanierung der bestehenden Dreifachsporthalle | 40/204/2019
Kenntnisnahme |
| | Protokollvermerk | |
| 4.6. | Zweckverband Gemeinschaftsanlagen im Kreis- und Stadtschulzentrum Erlangen-Ost; Neubau des Emil-von-Behring-Gymnasiums und damit verbundene Grundstücksangelegenheiten | 40/205/2019
Kenntnisnahme |
| | Protokollvermerk | |
| 4.7. | Stadtteilhaus West mit Stadtteilbibliothek, Ergebnisse des Bürgerbeteiligungsverfahrens | 41/114/2019
Kenntnisnahme |

- | | | |
|------|---|-------------------------------|
| 4.8. | Friedrich- Sponzel- Sporthalle, Aufsetzen eines Pultdaches;
Beschluss der Vorentwurfs-/ Entwurfsplanung gemäß DA- Bau 5.4
und 5.5.3 | 242/351/2019
Kenntnisnahme |
| 4.9. | Bewässerung der Schulsportplätze, Ergänzung des
Sachstandsberichts 242/336/2019
Protokollvermerk | 242/360/2019
Kenntnisnahme |
| 5. | Bericht des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt zum Bauvorhaben
Emil-von-Behring-Gymnasium Spardorf;
Fraktionsantrag der SPD-Fraktion Nr. 112/2019 vom 04.06.2019 | 40/206/2019
Beschluss |
| 6. | Einbringung der Arbeitsprogramme 2020 folgender Fachämter von
Referat IV:
Amt 40 Schulverwaltungsamt, Amt 42 Stadtbibliothek, Amt 43
Volkshochschule und Referat IV Bildungsbüro | 40/208/2019
Einbringung |
| 7. | Anfragen
Protokollvermerk | |

TOP 4

Mitteilungen zur Kenntnis

Sachbericht:

Protokollvermerk:

Die Vorsitzende Frau Brandenstein und Frau Bildungsreferentin Steinert-Neuwirth begrüßen die Herren Kreisbaumeister Lux und Kreiskämmerer Vogel vom Landratsamt Erlangen-Höchstadt.

Herr Christoph Kilgenstein wurde als neuer Leiter der Fachschule für Techniker ebenfalls begrüßt und stellte sich kurz den Mitgliedern des Bildungsausschusses vor.

Die Mitteilungen zur Kenntnis 4.2., 4.4., 4.5., 4.6. und 4.9. werden auf Antrag zum Tagesordnungspunkt erhoben.

TOP 4.1

40/207/2019

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die beiliegende Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge zum 25.09.2019.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4.2

40/209/2019

Catererwechsel am Emmy-Noether-Gymnasium und Ohm-Gymnasium zum Schuljahr 2019/2020

Sachbericht:

Der langjährige Caterer/Betreiber der Schulumenschen am Emmy-Noether-Gymnasium und Ohm-Gymnasium hatte sehr kurzfristig und völlig überraschend in den Sommerferien (2 Wochen vor Schuljahresbeginn) die Einstellung seines Betriebs erklärt.

Um die Versorgung der Schülerinnen und Schüler der gebundenen sowie offenen Ganztagschule am Emmy-Noether-Gymnasium und der offenen Ganztagschule am Ohmgymnasium mit Schulessen zum neuen Schuljahr sicherzustellen, wurden in kürzester Zeit Verhandlungen mit potentiellen Caterern geführt und Angebote eingeholt. Gemeinsam mit den Schulen konnten neue Caterer gefunden werden, welche den Betrieb seit 16.09.2019 übernommen haben.

- Am **Emmy-Noether Gymnasium** konnten die **Regnitz-Werkstätten gemeinnützige GmbH**, eine Einrichtung der Lebenshilfe Erlangen e. V., Goerdelerstr. 3, 91058 Erlangen mit einem inklusiven Betriebsmodell als neuer Betreiber gewonnen werden. Die Regnitz-Werkstätten beliefern bisher u.a. die Georg-Zahn-Schule in Erlangen. Die Küche der Werkstätten legt großen Wert darauf, regionale Produkte zu verwenden und diese frisch zu verarbeiten. Sie setzt verstärkt auf Bio-Erzeugnisse und verzichtet auf Geschmacksverstärker, künstliche Aromastoffe und genetisch veränderte Lebensmittel. Bereits jetzt ist der Anteil an vegetarischen Gerichten erhöht, es wird nicht täglich parallel ein Fleischgericht angeboten.
- Die Bewirtschaftung des „Bistrohms“ am **Ohm-Gymnasium Erlangen** hat die **S-Bar**, Allersberger Str. 185, 90451 Nürnberg übernommen. Bei der Auswahl der Produkte achtet die S-Bar auf größtmögliche Regionalität und verwendet keine Geschmacksverstärker, Aromen, Süßstoffe, Antioxidationsmittel und sonstige Zusätze. Es werden nur natürliche Produkte verarbeitet und sparsam mit Salz und Zucker umgegangen. Täglich wird je ein vegetarisches Gericht und ein Fleischgericht angeboten.

Die Zusammenstellung der Mahlzeiten erfolgt auf Basis der aktuellen Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE).

Die neuesten Ziele der Stadt Erlangen, resultierend aus der Mitgliedschaft im Biostädtenetzwerk und aus den Forderungen der Fridays for future-Bewegung, wurden mit den Caterern besprochen. Es besteht Bereitschaft an der Erhöhung des Bioanteils und des Anteils an vegetarischen Gerichten. Gemeinsam mit den Schulen, den Schulfamilien und den Caterern ist abzustimmen, wie diese Ziele möglichst praktikabel erreicht werden können.

Beide Angebote erfahren bereits regen Zuspruch.

Die Pausenverpflegung erfolgt ebenfalls über den jeweiligen Caterer.

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Frau Stadträtin Dr. Marenbach zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4.3

IV/BB/034/2019

„Projektbörse Migration und Bildung der Stadt Erlangen und des Landkreises Erlangen-Höchstadt“ am 21. November 2019

Sachbericht:

Auf Grund der Dynamik innerhalb der Angebots- und Anbieterlandschaft, aber auch der Entwicklungen innerhalb der Zielgruppe der Neuzugewanderten und deren sich wandelnde Bedürfnisse, bleibt die Herstellung von Transparenz und die Vernetzung zwischen den in der Bildungs-, Beratungs- und Betreuungsarbeit für und mit (Neu-)Zugewanderten haupt- und ehrenamtlich Tätigen eine fortlaufende Aufgabe. Daher findet in Kooperation der Bildungskoordinationen für Neuzugewanderte der Stadt Erlangen und des Landkreises Erlangen-Höchstadt zum zweiten Mal eine „**Projektbörse Migration und Bildung**“ statt am

21. November 2019, 17:00 bis 19:30 Uhr

im Foyer des Landratsamtes des Landkreises Erlangen-Höchstadt.

Im Rahmen der ersten Projektbörse „Migration und Bildung in Erlangen“ 2018, wurde eine Befragung der Aussteller*innen und Besucher*innen durchgeführt, die zeigt, wie wichtig Transparenz zu vorhandenen Bildungs- und Beratungsangeboten für Neuzugewanderte sowie eine enge Vernetzung zwischen Fachkräften, Ehrenamtlichen und Neuzugewanderten sind. Die mittels der Evaluation sowie im Rahmen der fortlaufenden Bedarfserfassung gewonnenen Erkenntnisse wurden bei der Ausarbeitung der Neuauflage des Konzeptes aufgegriffen. Dazu zählt unter anderem die Kooperation mit dem Landkreis, um den Anbietern der Bildungs- und Beratungsangebote interkommunal die Gelegenheit zu geben, ihre Angebote zu präsentieren, sich weiter zu vernetzen und neue Akteure und deren Angebote für Neuzugewanderte kennenzulernen.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4.4

40/203/2019

Verbandssatzung des Zweckverbandes Gemeinschaftsanlagen im Kreis- u. Stadtschulzentrum Erlangen-Ost in Spardorf; Anpassung des Beteiligungsschlüssels und Zusammensetzung der Verbandsversammlung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt Erlangen unterhält gemeinsam mit dem Landkreis Erlangen-Höchstadt den Zweckverband „Gemeinschaftsanlagen im Kreis- und Stadtschulzentrum Erlangen-Ost“ in Spardorf. Aufgabe des Zweckverbandes ist die Unterhaltung der gemeinsamen Anlagen des Schulzentrums.

Der aktuelle Verteilungsschlüssel zur Deckung des Finanzbedarfes ist gemäß Satzung mit 60:40 (Landkreis/Stadt) beziffert. Die Stadt Erlangen strebt seit längerem eine Anpassung dieses Verteilungsschlüssels an.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Stadt Erlangen und der Landkreis Erlangen-Höchstadt haben die Verhandlungen über die Neufestlegung des Verteilungsschlüssels weitergeführt.

Da sich in den vergangenen Jahren Verschiebungen bei den maßgeblichen Schülerzahlen ergeben haben, soll der Verteilungsschlüssel übereinstimmend noch vor Beginn der anstehenden baulichen Maßnahmen (Sanierung Hallenbad und Sanierung der bestehenden Dreifachsporthalle siehe hierzu Beschlussvorlage 40/204/2019) angepasst werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Als Grundlage für eine neue Festsetzung wurden die Schüler- bzw. Klassenzahlen sowie die daraus resultierenden Sportklassen der Schulen herangezogen. Die Ernst-Penzoldt-Schule hat aktuell (Schuljahr 2018/2019) 19 und das Emil-von-Behring-Gymnasium 48 Klassen. Für die Stadt Erlangen errechnet sich somit ein Anteil von 30 v.H. und für den Landkreis Erlangen-Höchstadt von 70 v.H.

Das jährliche Einsparungspotenzial bei der Umlage für den Zweckverband für die Stadt Erlangen beträgt durch die Anpassung des Verteilungsschlüssels 98.0000 €.

Weiter werden in Bezug auf die bevorstehenden Baumaßnahmen Sanierung Hallenbad und Sporthalle Einsparungen von ca. 460.000 € erwartet.

Mit dem Landkreis besteht bereits Einverständnis darüber, dass der Beteiligungsschlüssel nach Beendigung der o.g. Maßnahmen erneut überprüft werden soll, um etwaige

Veränderungen berücksichtigen zu können. Das Schulverwaltungsamt geht zum heutigen Zeitpunkt von einer weiteren Reduzierung des Verteilungsschlüssels auf 25 v.H. für die Stadt Erlangen aus.

Eine Änderung des Beteiligungsschlüssels wirkt sich auch auf die Zusammensetzung der Verbandsversammlung aus. Bei einem Beteiligungsverhältnis von 30 v.H. für die Stadt Erlangen und 70 v.H. für den Landkreis Erlangen-Höchstadt würde die Stadt Erlangen 3 Verbandsräte und der Landkreis Erlangen-Höchstadt 7 Verbandsräte in die Verbandsversammlung entsenden. Aus organisatorischen Gründen wird vorgeschlagen, diese Änderung erst bei der nächsten Konstituierenden Sitzung der Verbandsversammlung ab dem 01.05.2020 zu ändern.

Die Verbandsversammlung würde folgende Änderungssatzung beschließen:

§ 1

§ 15 Abs. 1 der Verbandssatzung erhält folgende Fassung:

§ 15 Deckung des Finanzbedarfs

Der durch staatliche oder andere Förderungsmittel, Darlehen und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf des Zweckverbandes wird auf den Landkreis Erlangen-Höchstadt mit 70 v.H. und die Stadt Erlangen mit 30 v.H. umgelegt.

§ 2

§ 6 Abs. 2 der Verbandssatzung erhält folgende Fassung:

§ 6 Zusammensetzung der Verbandsversammlung

Der Landkreis Erlangen-Höchstadt entsendet 7 Verbandsräte, die Stadt Erlangen 3 Verbandsräte in die Verbandsversammlung. Im Falle des § 15 Abs. 1 ändert sich die Zahl der beiderseits zu entsendenden Verbandsräte entsprechend.

§ 3

(1) § 1 tritt ab dem 01.01.2020 in Kraft.

(2) § 2 tritt ab dem 01.05.2020 in Kraft.

Erlangen,

Zweckverband Gemeinschaftsanlagen im Kreis- und Stadtschulzentrum Erlangen-Ost in Spardorf

Alexander Tritthart

Verbandsvorsitzender

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Frau Stadträtin Radue zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4.5

40/204/2019

Zweckverband Gemeinschaftsanlagen im Kreis- und Stadtschulzentrum Erlangen-Ost; Sanierung Hallenbad und Sanierung der bestehenden Dreifachsporthalle

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Zweckverband Gemeinschaftsanlagen im Kreis- und Stadtschulzentrum Erlangen-Ost in Spardorf möchte durch Sanierungs- und Baumaßnahmen die Situation der Gemeinschaftssportanlagen verbessern.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Zweckverband Gemeinschaftsanlagen beabsichtigt die Sanierung des Hallenbades und die Sanierung der bestehenden Dreifachsporthalle am Standort, um die Sportflächensituation für die beiden Schulen (Ernst-Penzoldt-Mittelschule und Emil-von-Behring-Gymnasium) zu verbessern.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ab Sommer 2020 sind umfangreiche Sanierungsarbeiten am Hallenbad Spardorf durch den Zweckverband Gemeinschaftsanlagen geplant. Der Hauptgrund der notwendigen Arbeiten liegt im Alter der Anlage. Die technischen Anlagen sind verbraucht und entsprechen nicht mehr dem Stand der Technik.

Aus technischer Sicht sind daher Maßnahmen wie die Errichtung neuer Filteranlagen, Pumpen, Dosiertechnik, separate Badewasserkreisläufe für jedes Becken mit eigenen Filtern und Schwallwasserbehältern sowie eine Umstellung auf Vertikaldurchströmung in beiden Becken zwingend erforderlich. Als weiteres ist in dem Sanierungskonzept die Erneuerung der Lüftungsanlage, der Wärmeverteilung inkl. Regelungstechnik sowie der Elektroinstallation inkl. Beleuchtungstechnik enthalten. Aus bautechnischer Sicht werden die sanitären Anlagen sowie die Umkleidekabinen erneuert sowie der Brandschutz ertüchtigt. Ein neuer Aufzug stellt die Barrierefreiheit auf den verschiedenen Ebenen her. In der Schwimmhalle sowie im Bereich der Duschen und Umkleiden werden die Fußbodenflächen, Wandoberflächen und abgehängte Decken ertüchtigt.

Die Turnhalle soll während des Umbaus des Schwimmbads weiter betrieben werden können, sodass im Zeitraum der Umbau- und Ertüchtigungsmaßnahmen zumindest eine Sportstätte zur Verfügung steht.

Durch den Austausch der kompletten Haustechnik im Schwimmbad müssen Vorabmaßnahmen für die Lüftungsanlage der Turnhalle geschaffen werden, da die gesamte Versorgung der Turnhalle derzeit über die Anlagentechnik des Schwimmbads läuft. Zudem werden die Dusch- und Umkleidebereiche für die Turnhalle vorgezogen und im gleichen Zuge erneuert. Während der Umbaumaßnahmen müssen zeitweise Provisorien in Form von Containern als Ersatz einer Umkleide gestellt werden. Hier werden die Lüftungsanlage, Wärmeverteilung und die dazu notwendige Regelungstechnik erneuert. In den Dusch- und

Umkleidebereichen werden die Fußbodenflächen, Wandoberflächen und abgehängten Decken ertüchtigt.

Zudem plant der Zweckverband die Errichtung einer weiteren Dreifachsporthalle, um so die Sportflächensituation am Standort zu verbessern. Der Bedarf der zusätzlichen Sportflächen wurde durch die Regierung von Mittelfranken geprüft und festgestellt. Mit dieser Maßnahme wird jedoch frühestens nach Fertigstellung des Neubaus Emil-von-Behring-Gymnasiums zu rechnen sein.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Gesamtkosten der **Maßnahme Hallenbad** belaufen sich gemäß der vorliegenden Kostenberechnung nach DIN 276 des Hochbauamtes des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt auf eine Gesamtsumme in Höhe von 6,8 Mio. Euro und setzt sich wie folgt zusammen:

Stand der Kosten August 2019

Ermittelte Kosten im Jahr 2015 (ohne Planungskosten)	3,75 Mio. Euro
Indizierte Kosten August 2019 (ohne Planungskosten)	4,50 Mio. Euro

Zusätzliche notwendige Maßnahmen:

Fliesen mit Estrich und Abdichtung, Schwimmbecken	0,48 Mio. Euro
Fußbodenaufbau mit Flächenheizung, Bodenflächen	0,41 Mio. Euro
Aufzug mit Betonarbeiten inklusive Technikanlagen	0,11 Mio. Euro
Summe zusätzliche notwendige Maßnahmen	1,00 Mio. Euro

Planungskosten (Annahme 23 % der Baukosten)	1,30 Mio. Euro
---	----------------

Gesamtkosten (brutto) **6,80 Mio. Euro**

Abzüglich der erwarteten FAG-Förderung (voraussichtlich 50 %) und der gegebenen Vorsteuerabzugsberechtigung errechnet sich ein Eigenanteil des Zweckverbandes von ca. 3,3 Mio. Euro. Gemäß dem neu verhandelten Verteilungsschlüssel beläuft sich der Eigenanteil für die Stadt Erlangen auf 0,99 Mio.€.

Die Gesamtkosten der **Maßnahme Dreifachsporthalle** belaufen sich gemäß der vorliegenden Kostenberechnung nach DIN 276 auf 2,61 Mio. Euro und setzt sich wie folgt zusammen:

Stand der Kosten August 2019

Ermittelte Kosten im Jahr 2015 (ohne Planungskosten)	1,38 Mio. Euro
Indizierte Kosten August 2019 (ohne Planungskosten)	1,65 Mio. Euro

Zusätzliche notwendige Maßnahmen:

abgehängte Decken in Dusch- und Umkleidebereich	0,20 Mio. Euro
Fliesen mit Estrich- und Untergrund	0,22 Mio. Euro
Abdichtung bei Bodenerneuerung	0,05 Mio. Euro
Summe zusätzliche notwendige Maßnahmen	0,47 Mio. Euro
Planungskosten (Annahme 23 % der Baukosten)	0,49 Mio. Euro

Gesamtkosten (brutto) 2,61 Mio. Euro

Der Zweckverband erwartet auch hier Fördermittel nach Art. 10 BayFAG. Der errechnete Eigenanteil beläuft sich, nach Abzug der Förderung und der gegebenen Vorsteuerabzugsberechtigung, entsprechend auf ca. 1,27 Mio. Euro. Der auf die Stadt Erlangen entfallende Anteil beträgt 0,38 Mo.€.

Für die Maßnahmen fallen Gesamtkosten i. H. v. 4,57 Mio. Euro an. Der Anteil der Stadt Erlangen beläuft sich für beide Maßnahmen auf einen Betrag i. H. v. ca. 1,37 Mio. Euro. Für das HH-Jahr 2020 sind 0,34 Mio. Euro und für das HH-Jahr 2021 sind 1,03 Mio. Euro einzuplanen.

Investitionskosten:	0,34 Mio €	Vorhanden bei IPNr.: 212B.K830 in 2019, aber Übertragung in den HH 2020 notwendig.
	1,03 Mio €	Nicht vorhanden. Die Mittel wären auf der IPNr.: 212B.K830 in 2021 bereitzustellen.

Sachkosten:

Personalkosten (brutto):	bei Sachkonto:
Folgekosten	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Frau Stadträtin Radue zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4.6

40/205/2019

Zweckverband Gemeinschaftsanlagen im Kreis- und Stadtschulzentrum Erlangen-Ost; Neubau des Emil-von-Behring-Gymnasiums und damit verbundene Grundstücksangelegenheiten

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Standort Kreis- und Stadtschulzentrum Erlangen-Ost in Spardorf soll aufgrund des bevorstehenden Neubaus der Landkreisschule Emil-von-Behring-Gymnasium eine Neuordnung erhalten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Landkreis Erlangen-Höchstadt beabsichtigt einen Neubau des Emil-von-Behring-Gymnasiums am Standort. Der geplante Standort für den Neubau liegt hierbei westlich des Bestandsgebäudes auf dem Grundstück des Zweckverbandes, so dass zur Realisierung das benötigte Grundstück gegen ein nicht flächengleiches Grundstück im Eigentum des Landkreises Erlangen-Höchstadt eingetauscht werden soll.

Die benötigten Flächen, die nicht flächengleich über diesen Grundstückstausch zwischen den beteiligten Körperschaften ausgeglichen werden können, sollen hierbei nach Abschluss der Bauvorhaben entsprechend dem dann geltendem Bodenrichtwert finanziell ausgeglichen werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Kreistag des Landkreises Erlangen-Höchstadt hat in seiner Sitzung vom 27.05.2019 den Beschluss gefasst, dass das Emil-von-Behring-Gymnasium in Spardorf mittels eines Neubaus westlich neben dem Bestand baulich erneuert werden soll.

Das beabsichtigte Baufenster für den Neubau liegt hierbei westlich des Bestandsgebäudes auf dem Grundstück des Zweckverbandes, so dass zur Realisierung des Bauvorhabens die Zustimmung des Zweckverbandes erforderlich ist.

Zur besseren Veranschaulichung ermöglichen die beiliegende Übersicht über die aktuellen Grundstücksverhältnisse (Anlage 1) und die Planunterlage über die derzeitige Grundstücksnutzung des Schulareals bei (Anlage 2).

Eine bauliche Realisierung des Neubaus westlich des Bestandsgebäudes hätte aus Perspektive des Zweckverbandes den Vorteil, dass die künftige weitere Dreifachsporthalle am aktuellen Standort des Emil-von-Behring-Gymnasiums errichtet werden könnte. Die weitere Dreifachsporthalle hätte so einen direkten räumlichen Zusammenhang zu den bereits bestehenden Anlagen des Zweckverbandes und wäre sowohl von der Ernst-Penzoldt-Schule als auch vom Emil-von-Behring-Gymnasium aus gut erreichbar.

Die durch den Abbruch des Bestandsgebäudes veranlassten Maßnahmen an den Gebäuden des Zweckverbandes (z. B. Fassade Mensa) bzw. der Stadt Erlangen (Fassade Mittelschule) würden hierbei zulasten des Landkreises Erlangen-Höchstadt gehen. Es sei darauf hingewiesen, dass durch den Abbruch des Bestandsgebäudes auch die bisherige Bibliothek des Zweckverbandes entfallen würde. Die derzeitigen Planungen sehen für das Emil-von-Behring-Gymnasium und die Ernst-Penzoldt-Schule jeweils getrennte Bibliotheken vor. Der Landkreis Erlangen-Höchstadt ist dazu bereit, den Wegfall der Bibliothek der Ernst-Penzoldt-Schule entsprechend zu kompensieren.

In der beiliegenden Planunterlage ist die mögliche künftige Grundstücksnutzung grafisch dargestellt (Anlage 3).

Zur Realisierung dieser Bauvorhaben wäre somit ein Grundstückstausch zwischen dem Landkreis Erlangen-Höchstadt und dem Zweckverband Gemeinschaftsanlagen im Kreis- und Stadtschulzentrum Erlangen-Ost in Spardorf erforderlich. Die benötigten Flächen, die nicht flächengleich über diesen Grundstückstausch zwischen den beteiligten Körperschaften ausgeglichen werden können, wären hierbei nach Abschluss der Bauvorhaben entsprechend finanziell auszugleichen. Es wird vorgeschlagen, diesen Ausgleich anhand des zu diesem Zeitpunkt geltenden Bodenrichtwertes vorzunehmen. Aussagen zu den konkret benötigten Flächen und entsprechender finanzieller Ausgleichs können jedoch erst nach erfolgter Planung des neuen Gymnasiums und der neuen Dreifachsporthalle getroffen werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Frau Stadträtin Radue zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4.7

41/114/2019

Stadtteilhaus West mit Stadtteilbibliothek, Ergebnisse des Bürgerbeteiligungsverfahrens

Sachbericht:

Von April bis Juni 2019 wurde für das künftige Stadtteilhaus West ein intensives Bürgerbeteiligungsverfahren durchgeführt. Dafür wurde das renommierte Architekturbüro „Die Baupiloten“ beauftragt, das über große Erfahrung bei partizipativen Verfahren besonders bei öffentlichen Gebäuden verfügt. Das Architekturbüro hat verschiedene Methoden und Formate explizit für das Beteiligungsverfahren in Büchenbach angepasst und entwickelt.

Bei einer „Wünschepostkarten-Aktion“ wurden an verschiedenen Stellen in Büchenbach an zwei Tagen Wünschepostkarten verteilt, im Anschluss wurden 800 ausgefüllte Karten ausgewertet. Verschiedene Workshops und Veranstaltungen fanden an der Heinrich-Kirchner-Schule, im Bürgertreff Die Scheune, im Jugendclub Scheune, bei der Interessensgemeinschaft katholische Jugendarbeit der Apostelgemeinde und im Familienstützpunkt Goldwitzer Straße statt. Insgesamt 160 Menschen verschiedenster Altersgruppen aus ganz Büchenbach nahmen an den Veranstaltungen und Workshops teil.

Die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens und Dokumentationen zu den Workshops sowie ein darauf basierendes Raumprogramm liegen nun vor und werden den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis gebracht.

Die wichtigsten Ergebnisse:

- **Offenheit**

Damit lässt sich eine wesentliche Erkenntnis aus dem Beteiligungsprozess auf den Punkt bringen. Generationenübergreifend soll das Gebäude nicht nach Personengruppen (z.B. hier: Erwachsene – dort: Kinder und Jugendliche), sondern programmatisch-atmosphärisch strukturiert sein. Selbst die teilnehmenden Jugendlichen lehnten eigene Jugendräume ab. Sie wollen sich nicht zurückziehen und unter sich bleiben, sondern die verschiedenen

Bereiche des Hauses gemeinsam mit allen anderen je nach Stimmung nutzen.
Für das Raumprogramm heißt das: Geschlossene Gruppen- und Mehrzweckräume werden auf ein Mindestmaß reduziert zugunsten offener und teil-offener Bereiche.

- **Integrierte Bibliothek**

Keine räumliche Trennung zwischen den Stadtteilhaus-Aktivitäten und der Stadtteilbibliothek: Die unterschiedlichen Bibliotheksnutzungen sollen sich auf die verschiedenen Bereiche des Gebäudes verteilen, sodass Stadtteilhaus und Bibliothek thematisch wie atmosphärisch ineinander aufgehen.

Außerdem besteht der Wunsch nach benutzerfreundlichen, möglichst langen Öffnungszeiten, nach verschiedenartigen Sitzgelegenheiten zum Lesen und Arbeiten sowie nach Medienvielfalt (Bücher, Zeitungen/Zeitschriften, aber auch Tablets, Laptops und Computer-Terminals).

- **Ausstattung**

Während die Möblierung in den bestehenden Einrichtungen im Wesentlichen auf die Mehrfachnutzung ausgerichtet ist (Stapelstühle und Klappische) soll die Einrichtung im Stadtteilhaus West deutlich stärker atmosphärische Gesichtspunkte berücksichtigen. Die Räume und offenen Bereiche sollen individueller ausgestattet werden (Sofas, Stehtische, unterschiedliche Stühle und Tische in den verschiedenen Bereichen).

- **Blickfang**

Das Gebäude soll innen wie außen neugierig machen und eine Willkommensatmosphäre ausstrahlen. Zum Beispiel durch spannende Einblicke vom Straßenraum aus ins Gebäudeinnere oder durch Sichtachsen zwischen den einzelnen Bereichen im Gebäudeinnern. Immer geht es dabei um einen niederschweligen Zugang.

- **Naturnähe**

Der Wunsch nach naturnahen Flächen als Kontrast zum als „Betonwüste“ empfundenen Rudeltplatz wurde sehr deutlich. Die Architektur und die Gestaltung im Haus sollen diesem Wunsch nachkommen durch Schaffung naturnaher Atmosphären mit Pflanzen, frischer Luft, Wasser, Ausblicke ins Grüne und in den Himmel.

Die Außenbereiche nach Süden Richtung Spielplatz und nach Norden zum Rudeltplatz sollen nicht nur als herkömmliche Außenflächen genutzt werden können. Vielmehr sollen sie als erweiterte Räume des Stadtteilhauses gestaltet werden.

Der Grünzug im Süden soll sich quasi durch das Gebäude bis hinein in den Rudeltplatz ziehen.

Die verschiedenen Bereiche im Stadtteilhaus

Während des Beteiligungsprozesses wurden Fragen sowohl nach den Aktivitäten („Was möchten Sie dort tun?“) als auch nach der atmosphärisch-räumlichen Wirkung („Wie müssen die Räume sein, damit Sie sich wohlfühlen“?) gestellt.

Daraus ergaben sich neun verschiedene programmatisch-atmosphärische Bereiche:

Sieben davon sind auf dem Baugrundstück verortet, zwei sollen als Erweiterung des Hauses in der Umgebung liegen, sodass Stadtteilhaus und Außenbereiche miteinander verwoben sind.

In den verschiedenen Bereichen sollen jeweils unterschiedliche Bibliotheksnutzungen integriert sein.

„Einladender Mitgestalten-Marktplatz“ als Dreh- und Angelpunkt im Zentrum

Dieser Bereich soll sich durch das Gebäude als Fortsetzung des Grünzugs im Süden bis zum Rudeltplatz ziehen.

Atmosphärische Qualitäten: offen, hell, weitläufig, lebendig, ungezwungen, gemütlich, warm, naturnah mit Pflanzen und Wasser.

Hier will man Freunde treffen, sich austauschen und informieren, netzwerken, mitgestalten, sich sozial engagieren, Tee & Kaffee trinken, essen, besprechen, diskutieren, Medien ausleihen, lesen, stöbern, spielen, veranstalten, chillen/abhängen, Kunst ansehen oder ausstellen.

In diesem offenen Bereich soll es auch Rückzugsnischen geben, in denen man für sich sein kann und gleichzeitig den Kontakt zum Geschehen auf dem „Marktplatz“ hat.

Dort soll es auch ein Café und Genießer-Ecken geben sowie daran angegliedert einen Bereich für Kinder, in dem sie sich in Sichtweite der Eltern beschäftigen können.

„Ungezwungene Feier-Bühne“ als zentraler Veranstaltungsbereich

Atmosphärische Qualitäten: einladend, ungezwungen, lebendig, entspannt, fröhlich, festlich, laut, gute Akustik, mit frischer Luft und Himmelblick, mit vielen Lichtern.

Hier will man gemeinsam Spaß haben bei Feiern und unterschiedlichen Kultur- und Informationsveranstaltungen: Musik machen/Musik hören, tanzen, feiern, improvisieren, Instrument lernen, singen, Theater spielen, veranstalten, genießen, chillen/abhängen.

„Gesunde Genießer-Lounge“ als Ort zum Verweilen

Atmosphärische Qualitäten: einladend, fröhlich, gemütlich, geschützt, wie auf einer Insel oder Lichtung, mit vielen Pflanzen

Hier will man sich gesund ernähren können, gemeinsam kochen und backen, sich über gesunde Ernährung, Sport und Medizin informieren, Tee und Kaffee trinken, essen, genießen, Freunde treffen, Filme schauen, gärtnern, spielen, nähen und stricken.

„Verwinkelte Entspannungs-Oase“ als Rückzugsort zum Krafttanken

Atmosphärische Qualitäten: leise, geschützt, ungezwungen, gemütlich, verwinkelt, grün, naturnah mit Pflanzen, mit frischer Luft, wie im Wald, wie auf einer Lichtung.

Als ruhiger Ort soll er dezentral dem Grünzug zugewandt sein und viel Natur auch nach drinnen bringen.

Hier will man meditieren, Yoga machen, auf der Wiese sitzen, chillen/abhängen, lesen, Musik hören/Musik machen, träumen, philosophieren, Gelassenheit lernen, massiert werden, Natur beobachten, helfen, sich ausprobieren, alleine auf dem Tablet Filme schauen.

„Vielfältige Handwerker-Wiese“ als offene Werkstatt

Atmosphärische Qualitäten: robust, praktisch, flexibel, vielfältig, hell, mit Türen ins Freie.

Als lärmintensiver Bereich soll die Werkstatt im Erdgeschoss schallgeschützt zum Rudeltplatz ausgerichtet sein.

Offene Türen laden ein zum selbst organisierten wie angeleiteten Handwerken und Reparieren, zum Töpfern und Basteln, zum draußen arbeiten, Instrument bauen, in der Gruppe arbeiten, voneinander lernen und sich ausprobieren.

Ganz konkret wurde der Bedarf nach einer offenen Fahrradwerkstatt genannt, ansonsten soll die vollständige Ausstattung der Werkstatt erst nach Eröffnung des Stadtteilhauses erfolgen, um auf die Bedürfnisse der Besucherinnen und Besucher reagieren zu können.

„Inspirierendes Entdecker-Lab“ als Medienlabor

Atmosphärische Qualitäten: inspirierend, vielfältig, praktisch, flexibel, weitläufig, hell, genauso viele Pflanzen wie Computer und andere technische Geräte.

Hier soll konzentriertes Arbeiten möglich sein. Einladung zum Experimentieren, Entdecken, Fotografieren/Filmen, Programmieren, Medien & Bilder bearbeiten, Surfen im Internet, Erfinden, soziale Medien lernen, Sprachen lernen, Lesen, Spielen, Ausstellen, selbst organisiert arbeiten.

„Helle Atelier-Lichtung“ als Themengarten und Atelier

Atmosphärische Qualitäten: inspirierend, hell, naturnah, drinnen und draußen, ungezwungen, Blick ins Grüne.

Hier will man gärtnern, Pflanzen erkennen, fotografieren/filmen, malen, ausstellen, basteln, experimentieren, Kunst ansehen und begegnen, Natur beobachten.

Satellit 1: „Grünes Begegnungs-Forum“ auf dem Rudeltplatz

Ein großer Wunsch ist die Belebung des Rudeltplatzes durch Begrünung und eine regelmäßige Bespielung des Platzes.

Satellit 2: „Ruhiger Lagerfeuer-Garten“ im Grünzug

Ein Feier- und Oase-Satellit im Grünzug soll zum miteinander Feiern und Singen, aber genauso zum Lesen und Träumen einladen.

Raumprogramm

Das vorliegende Raumprogramm, das diese Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens weitmöglichst umsetzt, wurde vom Amt für Gebäudemanagement, dem Amt für Soziokultur und der Stadtbibliothek unter Einbeziehung der VHS und der Jugendkunstschule im Kulturamt mit Unterstützung des Architekturbüros „Die Baupiloten“ und des beauftragten Architekturbüros Rössner und Waldmann entwickelt. Auf Grundlage dieses Raumprogramms wird das Architekturbüro Vorentwürfe erarbeiten, deren Entwicklung regelmäßig mit den Projektbeteiligten rückgekoppelt werden. Die im Raumprogramm dargestellten Bereiche und räumlichen Zuordnungen können sich im Zuge der Vorentwurfsplanungen noch verändern. Die Vorentwurfsplanungen sollen voraussichtlich im Februar 2020 interessierten Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen eines weiteren Beteiligungsworkshops vorgestellt und mit diesen diskutiert werden.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4.8

242/351/2019

Friedrich- Sponsel- Sporthalle, Aufsetzen eines Pultdaches; Beschluss der Vorentwurfs-/ Entwurfsplanung gemäß DA- Bau 5.4 und 5.5.3

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Friedrich-Sponsel-Sporthalle soll weitergenutzt werden können, bis ein Ersatz zur Verfügung steht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Entsprechend des Beschlusses 242/301/2018 vom 06.12.2018 wurde die Friedrich-Sponsel-Halle auf die damals bereits bekannten baulichen Gegebenheiten des unzureichenden energetischen Standards, der Möglichkeiten zur Schaffung einer Barrierefreiheit und v.a. der statischen Mängel weiter untersucht.

Nach eingehender Prüfung der Unterlagen zusammen mit Bauteilöffnungen wurde festgestellt, dass die vorhandene Spannbetondachkonstruktion in Form von 33 hyperbolischen Paraboloiden (HP-Schale) keine Lastreserven mehr aufweist. Gleichzeitig liegt für die bauzeitlich eingebaute Entwässerung der Dachschalen kein Nachweis vor, dass die bei Starkregen anfallende Wassermenge ohne Rückstau abgeführt werden kann. Ein zweites Notentwässerungssystem existiert nicht. Untersuchungen an den Regenwasserleitungen zeigen darüber hinaus deutliche Ablagerungen, die den Abfluss zusätzlich mindern. Es besteht daher die theoretische Gefahr, dass bei Starkregenereignissen mehr Regen anfällt, als das Abwassersystem gleichzeitig abführen kann und es sich daher kurzzeitig auf dem Dach aufstaut.

Auf Empfehlung der eingebundenen Tragwerksplaner und der Bauaufsicht wurde daher interimweise eine Messeinrichtung an der Halle installiert, um die maximal zulässige Starkregenmenge bestimmen zu können, ab der die Halle umgehend zu sperren ist.

Zwischenzeitlich wurden folgende Lösungsansätze untersucht, um die drohende Schließung dauerhaft abzuwenden:

- Einbau zusätzlicher Falleleitungen – nicht zulässig:
Aufgrund der ausgereizten Spannbetonkonstruktion ist eine weitere Schwächung der Dachkonstruktion nicht zulässig.
- Variante 1: Aufbau einer zweiten geschlossenen Pultdachebene über dem Bestandsdach aufgelagert auf den Außenwänden mit offenem Abfluss über außenliegende Rinnen, Wegfall der Versammlungsstätte, angenommene Standzeit max. 10 Jahre
Kostenberechnung: ca. 875.000 EUR
- Variante 2: Aufbau eines Wetterschutzdachs
Gerüstdachkonstruktion mit Folienbespannung;
Kostenberechnung: ca. 895.000 EUR

Das GME empfiehlt, Variante 1 ein Pultdach bestehend aus wärme gedämmtem Trapezblech über dem Bestandsdach aufzusetzen. Hierzu müssen Außen- und Innengerüste aufgestellt werden. Es werden außenseitig Regenfallrohre an die vorhandene Entwässerung angeschlossen und die Blitzschutzanlage wird erneuert. Zusätzlich muss die Klinkerverkleidung und das Geländer der Tribüne in der Halle nachverankert werden.

Weitere Unterhaltsarbeiten (z.B. Austausch der Beleuchtung, Fassadensanierung, Malerarbeiten) werden im Hinblick auf die Notwendigkeit eines Ersatzneubaus zurückgestellt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bauliche Umsetzung der Ausführungsplanung durch Ausschreibung und Vergabe der Leistungen nach VOB/A und VOB/B; Ausführung der Bauleistungen nach VOB/C.

Projektsteuerung durch Amt 24/GME

Projektleitung durch Sachgebiet Bauunterhalt 242-1 in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Betriebstechnik 242-2. Die Planungsleistungen für die baulichen Maßnahmen und die gebäudetechnischen Anlagen werden aus Kapazitätsgründen extern vergeben.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Nach vorliegenden Kostenberechnungen ergeben sich nachfolgend aufgelistete Gesamtkosten (nach DIN 276, 2008)

Kostengruppe	Bezeichnung	Gesamtbetrag netto
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	514.040 €
400	Bauwerk – Technische Anlagen	56.000 €
500	Außenanlagen	6.500 €
700	Baunebenkosten	158.750 €
	Zwischensumme	735.290 €
	+19% MWSt	139.705 €
	Gesamtkosten	874.995 €

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 10 % ermittelt werden.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	875.000€	bei Sachkonto: 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- x sind vorhanden in Höhe von 340.000€ im Budget 2019 des GME auf Kst 920911/KTr 11170010+42410080/Sk 521112
- x Restmittel sind nicht vorhanden. Diese Mittel werden daher im GME- Budget 2020 vorgesehen und eingeplant

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

- nicht veranlasst
 veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

13.08.19 gez. Auernhammer

.....

Datum, Unterschrift

Ergebnis:

Der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung für das Aufsetzen eines zusätzlichen Pultdachs auf die Friedrich-Sponsel-Sporthalle wird zugestimmt. Sie soll der Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4.9

242/360/2019

**Bewässerung der Schulsportplätze, Ergänzung des Sachstandsberichts
242/336/2019**

Sachbericht:

Zur Bewässerung von 6 Schulsportplätzen sind aufgrund der örtlichen Verhältnisse an drei der Standorte Brunnenanlagen vorgesehen.

Bei der Adalbert-Stifter-Schule ist aufgrund der geringen Grundwassertiefe im Schwabachtal ein Flachbrunnen möglich. Der Flachbrunnen bis in ca. 17 m Tiefe wurde bereits erstellt und ist betriebsbereit. Bei den zwei weiteren geplanten Brunnenanlagen (Eichendorff-Mittelschule und Grundschule An der Brucker Lache) sind jeweils Tiefbrunnen vorgesehen. Aufgrund der Geologie (Sandstein) sind hier größere Bohrtiefen von ca. 50 m notwendig, um eine ausreichende Fördermenge sicherstellen zu können. Die Brunnenanlagen sind erlaubnispflichtig.

Im Vergleich zur Verwendung von Trinkwasser entfällt bei der Nutzung eines Brunnens die komplette Aufbereitung des Trinkwassers und auch der lange Transportweg. Neben diesen Vorteilen sind die Brunnenanlage auch wirtschaftlich - hier dargestellt am Beispiel Adalbert-Stifter-Schule:

Bei einem Bedarf von rd. 3.000 m³ Gießwasser/ Jahr werden ca. 6.100 € Trinkwasserkosten (inkl. Berücksichtigung der Stromkosten der Brunnenpumpe) eingespart. Die Investitionskosten der Brunnenanlage von ca. 48.000 € haben sich nach ca. 8 Jahren amortisiert.

Eine Zisterne, die das Regenwasser zur Nutzung sammelt, wäre ökologisch sinnvoll, scheidet aber aus technischen und wirtschaftlichen Gründen aus: Für die Sportplatzbewässerung sind sehr hohe Wassermengen notwendig. Bei ca. 15 m³/h bei einer Beregnungszeit von 3 Stunden/Tag wären täglich 45 m³ Wasser notwendig. Bei viermaliger Beregnung in der Woche und einer Bevorratung von drei Wochen ergäbe sich ein Zisternenvolumen von ca. 540 m³.

Ein Regenrückhaltebecken in dieser Dimension kostet ca. 432.000 € Kosten (ohne Zusatzarbeiten). Bei längeren Trockenperioden (>3 Wochen) wäre zusätzlich noch eine Trinkwassernachspeisung über eine Trennstation notwendig. Daraus ergeben sich Gesamtkosten von mindestens ca. 600.000 bis 800.000 €, um die notwendige Wassermenge vorhalten zu können.

Darüber hinaus ist bei den Bestandsgebäuden meistens eine Mischinstallation von Schmutz- und Regenwasser vorhanden. Hier müsste nach Prüfung der technischen Realisierbarkeit eine Trennung der Leitungen erfolgen.

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Frau Stadträtin Dr. Marenbach zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Frau Stadträtin Dr. Marenbach bittet die Verwaltung um Durchführung einer Pegelmessung bei der Bohrung des Tiefenbrunnen.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis. Auf den Beschluss 242/298/2018 und die Mitteilung zur Kenntnis 242/336/2019 wird verwiesen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 5

40/206/2019

**Bericht des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt zum Bauvorhaben Emil-von-Behring-Gymnasium Spardorf;
Fraktionsantrag der SPD-Fraktion Nr. 112/2019 vom 04.06.2019**

Sachbericht:

Der Kreistag des Landkreises Erlangen-Höchstadt hat in seiner Sitzung vom 27.05.2019 den Beschluss gefasst, dass das Emil-von-Behring-Gymnasium in Spardorf mittels eines Neubaus westlich des aktuellen Standorts baulich erneuert werden soll.

Die Herren Kreisbaumeister Lux und Kreiskämmerer Vogel berichten über die Planungen des Landkreises.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Herren Kreisbaumeister Lux und Kreiskämmerer Vogel vom Landratsamt Erlangen-Höchstadt zu den Planungen der Neubaumaßnahme des Emil-von-Behring-Gymnasiums wird zur Kenntnis genommen.

Der Fraktionsantrag der SPD-Fraktion Nr. 112/2019 vom 04.06.2019 ist somit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

TOP 6

40/208/2019

**Einbringung der Arbeitsprogramme 2020 folgender Fachämter von Referat IV:
Amt 40 Schulverwaltungsamt, Amt 42 Stadtbibliothek, Amt 43 Volkshochschule
und Referat IV Bildungsbüro**

Sachbericht:

Die Arbeitsprogramme folgender Fachämter von Referat IV:

Band Arbeitsprogramme 2020

Amt 40 Schulverwaltungsamt	Seite 143
Amt 42 Stadtbibliothek	Seite 193
Amt 43 Volkshochschule	Seite 201
Referat IV Bildungsbüro	Seite 153

werden eingebracht.

Die Beschlussfassung hierzu erfolgt im Rahmen des BildungsA-HH am 14.11.2019.

Ergebnis/Beschluss:

Die Berichte der Verwaltung dienen zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7

Anfragen

Anfragen:

Frau Stadträtin Radue erkundigt sich nach dem Stand der Ticketbearbeitungen durch KommunalBIT im Bereich der schulischen IT.

Die Verwaltung erläutert das aktuelle Verfahren und wird im Zusammenhang mit der Konzeptfortschreibung smartERSchool weitere Informationen liefern.

Sitzungsende

am 10.10.2019, 18:10 Uhr

Die Vorsitzende:

.....
Stadträtin
Brandenstein

Die Schriftführerin:

.....
Haag

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG: